

Antrag zur Änderung der Organisationssatzung des Studierendenparlaments

Antragsteller: Rechtsausschuss des Studierendenparlaments

- Einfügen des § 25 III
Der Fachschaftsvorstand besteht aus einem Leiter und ggf. seinem Stellvertreter, sowie einem Finanzbeauftragten und ggf. einen Stellvertreter.
- Streichung der Sätze 4 und 5 des § 49
- Einfügen eines § 49 V
Den Fachschaftsvertretungen wird aus dem Haushalt des AStA ein zweckgebundener Zuschuss zur Zahlung von Entschädigungen für finanziellen Aufwand an Mitglieder des Fachschaftsvorstands gewährt. Die Höhe ergibt sich aus dem Haushalt. Die Fachschaftsvertretungen entscheiden über die konkrete Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Entschädigungen im Einvernehmen mit dem Finanzreferat.

Begründung: erfolgt mündlich.